

Neuregelung der Finanzierung des Aufenthaltsraums für Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit "La Gare": Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts

1. Worum es geht

Seit 2005 bietet der Aufenthaltsraum «La Gare» am Bahnhof Bern einen Aufenthaltsort für Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit. Das «La Gare» wird von der Stiftung Contact betrieben. Bis zum Jahr 2025 wurde das «La Gare» vollständig über Mittel aus dem kantonalen Suchtfonds finanziert. Per 2026 strebt der Kanton einen Wechsel der Finanzierungslogik an: Künftig soll das Angebot über den kantonalen Lastenausgleich finanziert werden. Dies hat Auswirkungen auf die städtische Budgetierungslogik: Während die kantonalen Beiträge zum Angebot bis 2025 beim Sozialamt eingingen, werden sie ab 2026 – gemeinsam mit allen anderen Lastenerträgen aus dem Lastenausgleich – beim Direktionsstab der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) eingehen. Auf Grund dieses Einnahmewegfalls in der Rechnung des Sozialamts ist der Globalkredit 2026 des Sozialamts über einen Nachkredit zu erhöhen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine formale Anpassung des Budgets, die aus finanzrechtlichen Gründen jedoch durch den Stadtrat genehmigt werden muss.

2. Ausgangslage

Der Aufenthaltsraum für Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit «La Gare» wird seit 2005 im Auftrag der Stadt von der Stiftung Contact geführt. Das «La Gare» ist ein etabliertes und wichtiges Angebot der Schadensminderung. Es bietet einerseits den betroffenen Menschen einen betreuten Aufenthalts- und Kontaktraum mit Konsummöglichkeit sowie Zugang zu Verpflegung, Kurzberatung und Freizeitangeboten. Gleichzeitig leistet das Angebot einen Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raums im Bereich des Bahnhofs.

Die Kosten für den Betrieb des Angebots «La Gare» sind für das Jahr 2026 mit rund Fr. 304 706.00 budgetiert (inkl. Raum- und Nebenkosten Immobilien Stadt Bern). Bisher wurden diese Kosten über den kantonalen Suchtfonds finanziert. Sowohl die Abgeltung an Contact (Ausgaben) als auch die Beiträge aus dem Suchtfonds (Einnahmen) sind im Globalkredit 2026 des Sozialamts enthalten.

Im Sommer 2025 hat die kantonale Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) der Stadt mitgeteilt, dass sie per 2026 die Finanzierungslogik für das «La Gare» anpassen möchte. Die GSI möchte den kantonalen Suchtfonds künftig nicht mehr zur Finanzierung von Regelangeboten nutzen, sondern diese Mittel für Pilotprojekte einsetzen. Das «La Gare» soll stattdessen ab 2026 über den kantonalen Lastenausgleich finanziert werden. Aus diesem Grund hat die GSI den Aufenthaltsraum «La Gare» mit Verfügung vom 17. Dezember 2025 per 2026 in die laufende Ermächtigung Wohnen/Obdach eingeschlossen.

Basierend auf dieser Verfügung kann die Stadt die Kosten für das «La Gare» künftig vollumfänglich dem kantonalen Lastenausgleich Soziales zuführen. Im Bereich Obdach/Wohnen sowie im Suchtbereich (Schadensminderung und Überlebenshilfe) tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote; SLG; BSG 860.2), die städtischen Kosten können also vollumfänglich weitergegeben werden. Die Ge-

meinden haben sich aber nach dem bestehenden Schlüssel an den Gesamtaufwendungen des Lastenausgleichs Soziales zu beteiligen (Art. 25 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich; FILAG; BSG 631.1). Die Kostenbeteiligung der Stadt Bern am Lastenausgleich beläuft sich auf ungefähr 6,4 % der Gesamtkosten (Verteilschlüssel 2024). Beim Angebot Contact entspricht dies einem Betrag von Fr. 19 931.20, mit dem sich die Stadt künftig indirekt an den Angebotskosten beteiligt. Bei der bisherigen Finanzierung über den Suchtfonds war eine solche Kostenbeteiligung nicht vorgesehen.

Diese für die Stadt indirekt anfallenden Mehrkosten sind jedoch im Gesamtkontext der Finanzierung der Aufenthaltsräume für Menschen am Rand der Gesellschaft zu sehen: Gleichzeitig mit der Neuregelung der Finanzierung des «La Gare» hat der Kanton nämlich auch der Aufnahme des ausgebauten Angebots «Aufenthaltsraum AKiB» (Nachfolgeangebot Aufenthaltsraum Postgasse) in die Ermächtigung zur Zulassung zum Lastenausgleich zugestimmt. Durch die Finanzierung über den Lastenausgleich wird einerseits die Weiterführung des Aufenthaltsraums AKiB an einem neuen Standort ermöglicht; gleichzeitig kann ein substanzieller Ausbau des Angebots erfolgen. Zum Aufenthaltsraum AKiB wird dem Stadtrat ein separates Geschäft vorgelegt. Beim Angebot «La Gare» fallen für die Stadt zwar (moderate) Mehrkosten an, der Kanton (und die anderen Gemeinden) übernimmt aber über den Lastenausgleich beim Aufenthaltsraum AKiB künftig ungleich höhere Kosten. Insgesamt handelt es sich bei der Neuregelung der beiden Aufenthaltsräume aus Sicht des Gemeinderats für die Stadt Bern um eine sinnvolle und stimmige Lösung.

Die Neuregelung der Finanzierung des «La Gare» hat für die Stadt auch buchhalterische Auswirkungen: Die städtischen Erträge aus dem Lastenausgleich gehen im Gegensatz zu den Beiträgen aus dem Suchtfonds nicht im Sozialamt, sondern beim Direktionsstab BSS ein. Durch diese Verschiebung kommt es im Globalkredit 2026 des Sozialamts zu einem Wegfall der budgetierten Beiträge aus dem kantonalen Suchtfonds. Durch diesen Einnahmewegfall wird ein Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts nötig. Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine buchhalterische Anpassung.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Stadt mit der Stiftung Contact bis anhin eine einfache Vereinbarung zur Führung des Angebots abgeschlossen hatte, welche jährlich erneuert wurde. Diese Vereinbarung regelte Inhalt und Umfang des Betriebs des Aufenthaltsraums, die Abgeltung sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien. Im Rahmen des Wechsels der Finanzierungslogik soll neu anstelle der einfachen Vereinbarung mit der Stiftung Contact ein ordentlicher Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Leistungsvertrag 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachkredits durch den Stadtrat genehmigt.

3. Beschreibung des bestehenden Angebots «La Gare»

Das Angebot umfasst einen Raum mit 30 Sitzplätzen, separater WC-Anlage für Frauen und Männer sowie einer Küche zur Zubereitung von Tee, Kaffee und einfachen Mahlzeiten. Die Mahlzeiten werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Der Aufenthaltsraum richtet sich an schwer alkoholabhängige und sozial desintegrierte, volljährige Menschen, die aufgrund ihres Suchtverhaltens kein abstinenzorientiertes Angebot nutzen. Es handelt sich zum grössten Teil um Männer über 30 Jahre, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden.

Das Angebot verfolgt die Strategie der Schadensminimierung und Überlebenshilfe. Auf individueller Ebene soll zur sozialen Integration beigetragen werden, die physische und psychische Gesundheit soll erhalten oder im Idealfall verbessert werden. Auf gesellschaftlicher Ebene bietet das «La Gare» der Zielgruppe eine Alternative zum Aufenthalt im öffentlichen Raum und kann so stark belastete städtische Orte entlasten.

Das Angebot ist von Montag bis Samstag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten sind jeweils zwei Personen für die Betreuung anwesend. Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für Sauberkeit, Ordnung und Überwachung des Innenraums und des angrenzenden Aussenraums.

Die Betreuung umfasst je nach Bedarf:

- den Aufbau von professionellen Beziehungen zu den Klient*innen und die Etablierung als Ansprechperson;
- psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme weiterer spezialisierter Hilfs- und Beratungsangebote im sozialen, rechtlichen oder medizinischen Bereich (Triage). Vernetzung mit Sozialdiensten, City Notfall, Spitälern und den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD).

Die Stadt und die Stiftung Contact pflegen einen kontinuierlichen Informationsaustausch über den Verlauf des Projektes und evaluieren dieses periodisch.

4. Kosten und erforderlicher Nachkredit

Im Globalkredit 2026 des Sozialamts sind für das Angebot «La Gare» sowohl Kosten als auch Erträge eingestellt. Die im Leistungsvertrag 2026 enthaltene Abgeltung ist teuerungsbereinigt leicht höher, als budgetiert. Gleichzeitig fallen im Globalkredit des Sozialamts die Erträge weg.

<i>Globalkredit 2026 Sozialamt</i>			<i>Korrigierte Prognose 2026</i>
Kosten	Abgeltung Stiftung Contact für Führung Aufenthaltsraum «La Gare»	Fr. 285 081.00	Fr. 291 800.00
	Raum- und Nebenkosten Immobilien Stadt Bern (ISB)	Fr. 19 625.00	Fr. 19 625.00
Erträge	Rückerstattungen Dritter: Beiträge aus dem kantonalen Suchtfonds	- Fr. 304 706.00	- Fr. 0.00
Total erforderlicher Nachkredit Globalkredit 2026 Sozialamt		Fr. 0.00	Fr. 311 425.00

Während beim Sozialamt Erträge wegfallen, werden in der Dienststelle Direktionsstabsdienste / Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen der BSS ein zusätzlicher Lastenertrag und ein leicht höherer Lastenanteil anfallen:

Zusätzlicher Lastenertrag für den Aufenthaltsraum La Gare (Betrag gemäss Kostendach, kann abweichen, da von der effektiven Schlussabrechnung 2026 abhängig)	- Fr. 311 425.00
Zusätzlicher Lastenanteil (Schätzung basierend auf Ansatz 2024 von 6,4 %)	Fr. 19 931.20
Total voraussichtliche Auswirkungen auf den Globalkredit 2026 der Dienststelle Direktionsstabsdienste / Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen	- Fr. 291 493.80

Der Stadtrat ist zuständig für Nachkredite von mehr als Fr. 200 000.00 (Art. 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998; GO; SSSB 101.1). Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat entsprechend einen Nachkredit zum Globalkredit 2026 des Sozialamts in der Höhe von Fr. 311 425.00 zur Kompensation der verschobenen kantonalen Erträge zur Finanzierung des Aufenthaltsraums «La Gare».

Antrag

1. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2026 des Sozialamts (Dienststelle 310) mittels Nachkredit um Fr. 311 425.00 auf Fr. 116 977 129.00 zur Finanzierung des Aufenthaltsraums «La Gare» der Stiftung Contact.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Mai 2026

Der Gemeinderat